

LEBENSSTART

Elternbegleitung in den Frühen Hilfen

Jugendamt

Landkreis Uckermark

Stand: 02.10.2020

Inhalt

Präambel	3
1 Bedarfsplanung.....	4
1.1 Bestand im Landkreis Uckermark.....	5
1.1.1 Willkommens- und Begrüßungsbesuche im Landkreis	5
1.1.2 Aufsuchende Hilfen im Kontext der Frühen Hilfen	6
1.2 Bedarf im Landkreis Uckermark	7
2 Projektplanung und Konzeptqualität	9
2.1 Ziele	9
2.2 Zielgruppe.....	11
2.3 Projektinhalte und Projektablauf	11
2.3.1 Zugang zu den Eltern mit Neugeborenen gestalten – Kontaktbesuch.....	11
2.3.2 Zugang zum Angebot bereits in der Schwangerschaft	14
2.3.3 Aufsuchende Elternbegleitung	14
3 Kooperation im Netzwerk	16
4 Personal und Qualifikation	19
5 Evaluation und Qualitätssicherung.....	20
6 Projektmeilensteine	21
7 Kosten- und Finanzierungsplan	21

Präambel

Der Übergang in die Elternschaft ist für viele (werdende) Eltern mit zahlreichen Veränderungen und Herausforderungen verbunden und stellt somit eine kritische Lebensphase dar. Vor allem wenn die werdenden Eltern sozial belastet sind kann der Übergang von der Schwangerschaft zur Geburt und in die Elternschaft zusätzlich erschwert werden.¹ Insbesondere sozial belastete Familien benötigen in dieser kritischen Zeit Unterstützung durch Hilfsangebote der Frühen Hilfen, um ein gesundes Aufwachsen des Kindes sicherzustellen.²

Im ersten Lebensjahr sind Kinder in einem besonderen Maße auf die Fürsorge und Pflege durch die primären Bezugspersonen angewiesen. Darüber hinaus werden in dieser Zeit grundlegende Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung in der weiteren Kindheit geschaffen. Es gibt besondere Lebensumstände, Belastungen und Herausforderungen, die es Eltern manchmal erschweren für ihr Kind ausreichend zu sorgen.³

Durch Angebote der Frühen Hilfen, die im Schwerpunkt Elternkompetenzen in den Familien frühzeitig stärken und fördern, soll einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls wirksam begegnet werden. Primär- und sekundärpräventive Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungslagen können die kindlichen Entwicklungsperspektiven langfristig deutlich verbessern.

Durch das Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ soll (werden) Eltern und Familien mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr Unterstützung und Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft angeboten werden.

¹ Cierpka, M., Frey, B., Scholtes, K. & Köhler, H (2013). Von der Partnerschaft zur Elternschaft In M. Cierpka (Hrsg.): Frühe Kindheit 0 – 3. Beratung und Psychotherapie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (S. 115- 125). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.

² Jungmann, T. & Albers, T. (2013). Frühe sprachliche Bildung und Förderung. München: Reinhardt Verlag.

³ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2013): Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Frühe Hilfen. Leitfaden für Kommunen.

1 Bedarfsplanung

Zentrale Aufgabe der Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark ist es, Schwangere sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern früh und rechtzeitig zu unterstützen, um die gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung der Kinder zu fördern, aber auch um Fehlentwicklungen und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.

Gemäß der zugrundeliegenden Präventionskonzeption Frühe Hilfen des Landkreises (2017) bauen Angebote Früher Hilfen auf frühzeitige Beratung im Vorfeld des Leistungskataloges von Erziehungshilfen. Frühe Hilfen sind in der Regel erste Unterstützungsangebote als Ergebnis von früher Beratung, können aber auch ergänzend zu anderen Hilfen Teile von Schutzplänen sein, wenn bereits Kindeswohlgefährdungen gesehen werden.

Im Rahmen des Ausbaus präventiver Angebote zur Etablierung von Netzwerken Früher Hilfen sowie zur Verbesserung des Kinderschutzes soll der Bedarf hinsichtlich eines Willkommensbesuchs- und Elternbegleitdienstes für Neugeborene im Landkreis Uckermark geprüft werden. Die Bedarfsplanung ist als Sondierung des Gegenstandsbereiches angelegt, welches erste zentrale Hinweise zur Entwicklung eines Willkommensbesuchs- und Elternbegleitdienstes im Landkreis Uckermark geben soll.

In den Jahren 2016 bis 2018 lag die Geburtenrate zwischen 846 (Minimum) und 877(Maximum) Geburten. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Geburtenzahlen in den Jahren 2016 bis 2018 im Landkreis Uckermark.

Tabelle 1: Geburten im Landkreis Uckermark 2016 - 2018

Sozialraum	Geburten 2016	Geburten 2017	Geburten 2018
Schwedt/Oder	207	191	201
Angermünde	105	112	111
Amt Gartz (Oder)	48	50	56
Amt Oder-Welse	39	37	44
Prenzlau	167	158	160
Nordwestuckermark	26	37	22
Uckerland	18	24	16
Amt Brüssow	28	34	29
Amt Gramzow	49	48	40
Templin	125	98	105
Boitzenburger Land	22	25	16
Lychen	21	23	22
Amt Gerswalde	22	29	24
Gesamtergebnis	877	866	846

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Nach Aussagen von Frese und Günther (2013) haben sich die Rahmenbedingungen für Familien in den letzten Jahrzehnten stark geändert. Diese haben sie wie folgt untermauert⁴:

- Zunahme der prekären Arbeitsverhältnisse (u.a. Befristung, Beschäftigung im Niedriglohnsektor)
- aufgrund gesteigerter Mobilitätsanforderungen in der Arbeitswelt müssen Familien ihren Alltag ohne verwandtschaftliche oder nachbarschaftliche Unterstützung organisieren
- Pluralisierung von Familienformen und Lebensstilen (verheiratete, nicht verheiratete Elternteile, Alleinerziehende, Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien etc.), deren Lebenssituation unterschiedliche Unterstützungsformen notwendig machen
- Eltern zeigen sich zunehmend in der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder verunsichert und desorientiert

1.1 Bestand im Landkreis Uckermark

1.1.1 Willkommens- und Begrüßungsbesuche im Landkreis

So vielfältig der Landkreis, so verschieden sind auch die Angebote der Babybegrüßung in der Uckermark. Fast überall erhalten Eltern das Begrüßungspaket des Landes Brandenburg sowie Informationen zu den Elternbriefen des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE). Die Begrüßung von Neugeborenen im Landkreis Uckermark erfolgt gegenwärtig sehr heterogen.

Glückwunschs Schreiben zur Geburt durch die Kommunen

In einigen Kommunen (z.B. Templin, Prenzlau und Gerswalde) im Landkreis Uckermark werden zur Geburt eines Kindes Glückwunschs Schreiben durch den/die Bürgermeister*in an die Eltern mit Neugeborenen versandt und zum Teil mit einem Begrüßungsgeschenk für die Neugeborenen versehen.

Willkommensbesuche für Neugeborene durch kommunale Vertreter

Kommunale Vertreter besuchen einige Wochen nach der Geburt die Eltern und übermitteln diesen die Glückwünsche der Kommune zur Geburt des Kindes (z.B. Amt Gartz (Oder)). In einem persönlichen Gespräch übergeben die Besucher*innen dabei oftmals ein Geschenk für das Kind und informieren zum Teil zu Angeboten der Stadt bzw. Kommune/Gemeinde.

Begrüßungsbesuch in den Geburtskliniken durch die Netzwerke Gesunde Kinder

Im Rahmen des Angebotes der Netzwerke Gesunde Kinder, begrüßen die Netzwerkkordinatorinnen auf den Geburtsstationen in Templin (Netzwerk Gesunde Kinder

⁴ D. Frese; C. Günther (2013): Willkommensbesuche für Neugeborene. Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann

Westuckermark – Standort Templin; Träger DRK KV Uckermark West/Oberbarnim e.V.) und Schwedt/Oder (Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark; Träger Gesukom e.V.) die Eltern mit Neugeborenen, überreichen das trügereigene Begrüßungsge-schenk und informieren über die Angebote des Netzwerkes Gesunde Kinder. Da zum Teil Familien aus dem Landkreis Uckermark im Asklepios Klinikum in Pasewalk ent-binden, erfolgt in Kooperation mit dem Asklepios Klinikum Pasewalk ein Willkommens-besuch der uckermärkischen Familie durch die Netzwerkkoordinatorin des Netzwerkes Gesunde Kinder Westuckermark (Standort Prenzlau; Träger DRK KV Uckermark West/Oberbarnim e.V.).

1.1.2 Aufsuchende Hilfen im Kontext der Frühen Hilfen

Ehrenamtliche Familienpaten des Netzwerkes Gesunde Kinder

Das landesgeförderte Angebot des Netzwerkes Gesunde Kinder richtet sich an alle Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren mit dem Ziel, Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken und Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern. Paten und Patinnen begleiten ehrenamtlich Familien und geben nützliche Informatio-nen zur Förderung der kindlichen Gesundheit und Entwicklung. Die Ehrenamtlichen erhalten zu Beginn eine Schulung. Sie begleiten Familien im Rahmen von 10 Besu-chen in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Die Besuche orientieren sich dabei an den Terminen der U-Untersuchungen. Die Netzwerke Gesunde Kinder befinden sich in Prenzlau und Templin in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreis-verband Uckermark West/ Barnim e.V. und in Schwedt/Oder, Angermünde und Gartz (Oder) in der Trägerschaft von Gesukom e.V..⁵

Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen

Dem Landkreis Uckermark steht derzeit eine Familienhebamme in der Stadt Anger-münde zur Verfügung und kann bei einem bestehenden Unterstützungsbedarf in Fa-milien zum Einsatz kommen. Gemäß dem Gesamtkonzept und der Fördergrundsätze des Landes Brandenburg sollen Familienhebammen insbesondere Frauen in der Schwangerschaft und Familien mit psychosozialen und gesundheitlichen Belastungen zur Verfügung gestellt werden. Im Landkreis Uckermark werden Leistungen der Fami-lienhebamme im Rahmen präventiver Angebote nach § 16 SGB VIII von Schwangeren und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr in Anspruch genommen. Eine bedarfs-gerechte Versorgung mit dem Unterstützungsangebot der Familienhebamme bzw. dem/der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in konnte im Landkreis Uckermark bisher nicht erreicht werden.

⁵ Quelle: www.netzwerk-gesunde-kinder.de (Zugriff: 28.07.2020)

1.2 Bedarf im Landkreis Uckermark

Trotz der Vielfalt an Angeboten hinsichtlich der Begrüßung und Begleitung von Familien mit Neugeborenen im Landkreis Uckermark, besteht grundsätzlich ein Bedarf zur Weiterentwicklung bzw. Etablierung eines begleitenden Elternangebotes, um Eltern mit Säuglingen professionelle Beratung, Unterstützung und Begleitung anbieten zu können, insbesondere bei belasteten Familien. Der Bedarf zur Etablierung einer fachlichen Elternbegleitung in den Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark ergibt sich insbesondere aus den folgenden Gründen:

- es bestehen Angebotslücken für qualifizierte aufsuchende Hilfen für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen (ausschließlich **eine** Familienhebamme im Landkreis Uckermark tätig)
- fehlende strukturelle Angebote im ländlichen Raum des Landkreises
- erschwerter Zugang zu den Angeboten in den Mittelzentren für Eltern in der ländlichen Region (Mobilität)
- seitens der (werdenden) Eltern bestehen Hemmschwellen zu Hilfeannahme
- unterstützungsbedürftige Familien erhalten erst spät Entlastung und Hilfestellung, da sie von sich aus den Weg zum passenden Angebot nicht finden
- es gibt viele isolierte Familien, die wenig Anschluss an den Sozialraum oder familienfördernde Institutionen besitzen (z.B. erschwerter Zugang zu den Angeboten in den Mittelzentren für Eltern in der ländlichen Region aufgrund fehlender Mobilität)
- keine Inanspruchnahme der nachgeburtlichen Hebammenleistung
- mangelnde Gesundheitsförderung des Kindes
- Mangel an kurzfristiger fachlicher Begleitung von Eltern mit ihren Säuglingen in den ersten Lebensmonaten

Es gilt ein passgenaues Angebot vorzuhalten, um Eltern mit Säuglingen frühzeitig zu unterstützen. Im Fokus der örtlich verankerten Willkommensbesuche standen bisher die Steigerung der Familienfreundlichkeit und Erweiterung der Zugänge zu den trägereigenen Angeboten. Wichtige Handlungsbereiche wie 1. die Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung, 2. Vermittlung in bestehende Hilfe- und Unterstützungssysteme und 3. das frühzeitige Erkennen, Unterstützen und Begleiten bei Belastungen blieben im Rahmen eines Willkommensbesuches bisher unberücksichtigt.

Das erarbeitete Rahmenkonzept für die aufsuchende Elternbegleitung in den Frühen Hilfen ergänzt die bereits bestehenden Angebote im Landkreis insoweit, als dass es sich in der Intensität des Kontaktes zwischen Fachkraft und der Familie unterscheidet. Das Angebot der Elternbegleitung kann flexibel und je nach familiärer Bedarfslage mehr als einmal kurz genutzt werden. Der Fokus liegt bei der Umsetzung darauf, gerade Familien in schwierigen Lebenslagen, insbesondere im ländlichen Raum, zu erreichen.

Das Angebot der Elternbegleitung ist als primär- bzw. sekundärpräventives Angebot im Bereich der Frühen Hilfen konzipiert und wird nach § 16 SGB VIII i.V.m. §§ 1 und 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) durchgeführt. Das Angebot soll dazu beitragen, dass Kinder in ihrer Gesundheit und Entwicklung die bestmögliche Förderung erhalten und im Einzelfall Problemen in der Versorgung und Erziehung so früh wie möglich begegnet und der Schutz von Kindern sichergestellt werden kann. Durch das Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ werden fehlende Strukturen (z.B. aufsuchende Hilfen durch Familienhebammen) kompensiert und bereits bestehende Strukturen ergänzt.

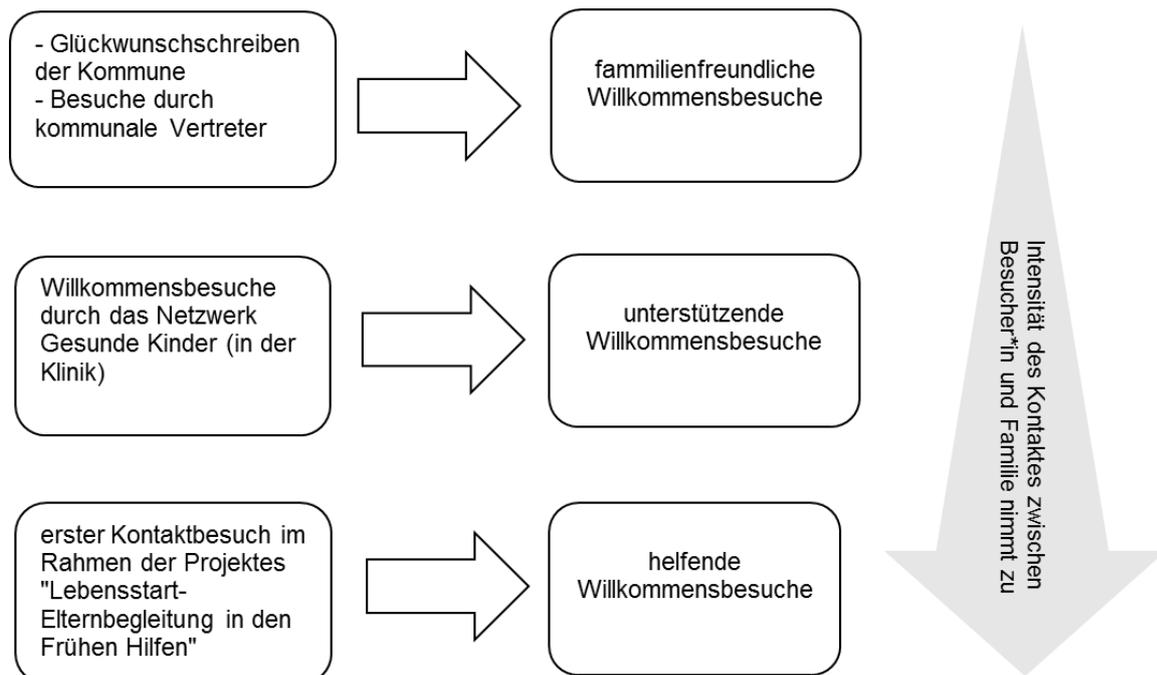


Abbildung 1: Differenzierung der Besuchsformen

Nach Frese und Günther (2013) unterscheiden sich drei Besuchstypen die in der Abbildung 1 veranschaulicht dargestellt wurden.⁶

„familienfreundliche Willkommensbesuche“:

- Ziel: Steigerung der kommunalen Familienfreundlichkeit und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für die Kommune
- Besucher*in fungiert als Botschafter*in zwischen der Kommune und der Familie
- der Besuch soll den Eltern zeigen, dass die Kommune für die Familie ein kompetenter und wertschätzender Partner ist
- der vertrauensbildende Kontakt hat ebenfalls zum Ziel, dass sich die Familien/Eltern leichter mit Fragen an die Kommune wenden
- Folgebesuche bilden eher die Ausnahme und Vermittlungstätigkeiten in andere Hilfen werden weniger stark forciert

⁶ D. Frese; C. Günther (2013): Willkommensbesuche für Neugeborene. Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann

„unterstützende Willkommensbesuche“:

- der Willkommensbesuch intendiert vor allem eine aufsuchende Beratungs- und Vermittlungsarbeit
- durch den Besuch soll über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich informiert und Zugänge zu den Angeboten eröffnet werden
- durch den vertrauensbildenden Besuch sollen Hemmschwellen zur Wahrnehmung von Hilfen abgebaut werden
- Vermittlungs- und Lotsenfunktion, Folgebesuche nach Bedarf

„helfende Willkommensbesuche“:

- der Besuchertyp intendiert eine postnatale Beratung, in der Fragen zur gesundheitlichen Versorgung des Kindes sowie Themen der Kindesentwicklung und erschwerenden Lebensumstände im Vordergrund stehen
- der erste Kontaktbesuch hat eine „Türöffner-Funktion“
- Besucher*in berät, informiert und vermittelt die primären Bezugspersonen, kann aber auch selber zu einem Hilfeangebot werden (aufsuchende Elternbegleitung – siehe Punkt 2.3.3)
- für diesen Besuchstyp ist es bezeichnend, dass mehrere Besuchstermine je nach Bedarf stattfinden können, um die Familie entsprechend ihrer Lebenslage kurzfristig engmaschig unterstützen und begleiten zu können

Es besteht grundsätzlich ein Bedarf an aufsuchenden präventiven Hilfen, insbesondere in den ländlichen strukturärmeren Regionen des Landkreises Uckermark. Der Bedarf an aufsuchenden Hilfen kann durch die eine verfügbare Familienhebamme nicht gedeckt werden.

2 Projektplanung und Konzeptqualität

2.1 Ziele

Folgende Ziele werden bei der Planung zur Etablierung der Begleitung für Eltern mit Säuglingen im Landkreis Uckermark Berücksichtigung finden:

- alle Eltern von Neugeborenen/Säuglingen gleichermaßen erreichen
- durch Familienfreundlichkeit Zugänge erleichtern
- Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung und Informationen gezielt filtern (bedürfnisorientierte Information der Eltern)
- Belastungen frühzeitig erkennen und Hilfs- und Unterstützungsangebote vermitteln
- individuell und längerfristig beraten, unterstützen und begleiten

alle Eltern mit Säuglingen gleichermaßen erreichen

In einem für den Landkreis Uckermark allgemeingültigen Umsetzungskonzept wird das Verfahren so gewählt, dass alle Eltern mit Säuglingen im Landkreis Uckermark, unabhängig vom Wohnort und der Geburtsklinik, das Angebot der Elternbegleitung nutzen können. Das Angebot verfolgt somit einen breiten und nicht stigmatisierenden Zugang, da alle Eltern mit Säuglingen im Landkreis angesprochen und auf Wunsch besucht werden können.

durch Familienfreundlichkeit Zugänge erleichtern

Der Erstbesuch soll den Eltern zeigen, dass ihnen Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Gesundheitswesen im Landkreis Uckermark wertschätzend gegenüberstehen. Durch eine persönliche Begegnung und einem vertrauensbildenden Kontakt, können Zugänge zu den kommunalen (Unterstützungs-) Angeboten erleichtert werden. Inhaltlich dient der Besuch den Eltern als Informationsservice und als Türöffner zum Angebot der Elternbegleitung.

durch aufsuchende Elternkontakte Zugänge gestalten

Generell besteht die Problematik, dass belastete Familien durch die in den Hilfesystemen verbreitete „Komm-Struktur“ die für sie hilfreichen Angebote nicht wahrnehmen. Das aufsuchende Angebot bietet die Möglichkeit, die in der Jugendhilfe verankerte „Komm-Struktur“ aufzubrechen und Zugänge zu Eltern und Familien zu ermöglichen, die von sich aus keinen Zugang zu den Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe finden.

Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

Die Eltern sollen Informationen zu familienrelevanten Themen erhalten, bei Bedarf zu Fragen der Pflege, Ernährung, des Schreiverhaltens, der Entwicklung des Kindes beraten werden und Angebote im Landkreis Uckermark vermittelt bekommen. Dabei erfolgt eine bedürfnisorientierte Beratung und Vermittlung.

frühzeitiges Erkennen und Unterstützen von Belastungen und Vermittlung in Hilfs- und Unterstützungsangebote

Viele hochbelastete Familien finden nicht den Weg in (familienbildende) Angebote mit klassischer „Komm-Struktur“. Um Unterstützungs- und Hilfebedarfe solcher Familien überhaupt wahrzunehmen ist es erforderlich, im Sinne der aufsuchenden Arbeit („Geh-Struktur“) die Familien zu Hause zu besuchen. Diese nicht stigmatisierende Vorgehensweise bietet die größte Chance zur Kooperationsbereitschaft der Familien und Wahrnehmung von Problemlagen.

Im Rahmen der Angebotsgestaltung muss die bedarfsorientierte Hilfevermittlung stärker forciert werden, z.B. durch die Möglichkeit, dass die Fachkraft bei Bedarf mehrere Male zur Beratung kommen kann und die Vermittlung in Hilfen intensiver begleiten kann.

Diese Schwerpunktsetzung verlangt eine sehr rege und lebendige Vernetzung in das Netzwerk Frühe Hilfen und weitere Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Die Elternbegleitung übernimmt somit eine zentrale Rolle in der lokalen Vernetzung.

In Abgrenzung zum Ziel, die Familienfreundlichkeit im Landkreis Uckermark zu steigern, geht das Angebot über die Weitergabe von Informationen als eine kommunale, familienpolitische Serviceleistung hinaus. Der Besuch hat viel mehr die Absicht, einen Zugang zu unterstützungsbedürftigen Familien zu schaffen, mit der Möglichkeit, diese bei Bedarf umfangreicher beraten, nötige Unterstützungsangebote vermitteln und kurzfristig unterstützen und begleiten zu können.

Durch die aufsuchende Elternbegleitung sollen insbesondere Familien in belastenden Lebenslagen einen niedrigschwiligen Zugang zu Hilfe und Unterstützung erhalten. Der erste Kontaktbesuch dient als „Türöffner“.

2.2 Zielgruppe

Zielgruppe für das Projekt sind grundsätzlich alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr.

Die aufsuchende Begleitung durch eine/n Elternbegleiter*in Frühe Hilfen kann je nach Bedarf bereits in der Schwangerschaft erfolgen.

Durch die aufsuchende Arbeit sollen vor allem unterstützungsbedürftige Eltern, die von sich aus keinen Zugang zu den Hilfen der Jugendhilfe finden, erreicht und ihnen bei Bedarf direkt mögliche Angebote sowie Unterstützung offeriert werden.

2.3 Projektinhalte und Projektablauf

Die Koordination und Organisation des ersten Kontaktbesuches sowie der Elternbegleitung erfolgt durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

2.3.1 Zugang zu den Eltern mit Neugeborenen gestalten – Kontaktbesuch

Der Projektträger schickt allen Familien zur Geburt ein Glückwunschsreiben und bietet einen ersten Kontaktbesuch der Elternbegleiter*innen an. Dabei unterscheiden sich die Anschreiben für die Eltern aus den Mittelzentren (Prenzlau, Templin, Angermünde, Schwedt/Oder) von denen für die Eltern aus den ländlichen Sozialräumen des Landkreises.

Mittelzentren	ländliche Sozialräume
Prenzlau, Templin, Angermünde, Schwedt/Oder	Amt Gartz (Oder), Amt Oder-Welse, Nordwestuckermark, Uckerland, Amt Brüssow, Amt Gramzow, Boitzenburger Land, Lychen, Amt Gerswalde
Begrüßungsschreiben mit der Möglichkeit, einen Termin für den Kontaktbesuch mit der Fachkraft zu vereinbaren.	Begrüßungsschreiben mit einem konkreten Besuchstermin (Datum und Zeit). Eltern haben die Möglichkeit, das Besuchsangebot abzulehnen.
Das Schreiben wird ca. 4 Wochen nach der Geburt an die Familien versendet.	Das Schreiben wird ca. 14 Tage vor dem Terminvorschlag versendet (Besuchsangebot mit Ablehnungsoption).
Das Schreiben enthält folgende Angaben, unter denen die Familien ein Termin vereinbaren kann: <ul style="list-style-type: none"> - Telefonnummer - E-Mail-Adresse 	Das Schreiben enthält folgende Angaben, unter denen die Familie einen Ausweichtermin vereinbaren bzw. den vorgeschlagenen Termin absagen kann: <ul style="list-style-type: none"> - Telefonnummer - E-Mail-Adresse
Die Begrüßungsschreiben werden in einfacher Sprache verfasst.	

Die Begrüßungsschreiben für die ländlich gelegenen Sozialräume werden mit einem Terminvorschlag versandt, um die Reichweite und den Zugang insbesondere für Familien aus ländlichen Regionen des Landkreises Uckermark zu erhöhen.

Zusätzlich werden die (werdenden) Eltern durch Plakate in den Geburtskliniken, gynäkologischen und kinderärztlichen Praxen sowie Hebammen über das Angebot der Elternbegleitung informiert. Denkbar wäre ebenfalls eine Veröffentlichung in den regionalen Amtsblättern.

Ort, Zeitpunkt und Folgebesuch

Der erste Kontaktbesuch erfolgt in der Regel sechs bis acht Wochen nach der Geburt des Kindes und typischerweise im häuslichen Umfeld. Die Zeitspanne für den Besuchsdienst wurde aus dem Grund gewählt, als dass zuvor in der Häuslichkeit mit einem hohen Besuchsaufkommen durch Familie und Freunde zu rechnen ist und die Familie in diesem Zeitraum in der Regel noch durch die Hebamme betreut wird.

Mütter und Familien, die in Einrichtungen leben, werden ebenfalls in ihrem aktuellen Lebensumfeld besucht.

Lehnen Eltern einen Besuch in ihrer häuslichen Umgebung ab, kann ein Gespräch auf Wunsch auch im Büro der Fachkraft stattfinden. Bei Absage des Besuches durch die Eltern wird trotzdem auf das Angebot der Elternbegleitung in den Frühen Hilfen hingewiesen und die Option angeboten, den Besuchstermin zu einem späteren Zeitpunkt wahrzunehmen.

Ablauf und Themenschwerpunkte des Kontaktbesuches

Die Fachkräfte der Elternbegleitung sollen als konstante hauptamtliche Ansprechpartner*innen von Eltern mit Neugeborenen wahrgenommen werden. Die Fachkräfte informieren die Eltern beim Besuch über Angebote in der Umgebung, die Sie als Eltern eines Babys in Anspruch nehmen können, über finanzielle Hilfen oder auch verschiedene Dinge, die frühzeitig geregelt werden müssen. Dafür hält die Fachkraft unterschiedliche Informationsmaterialien bereit.

Informations- und Beratungsinhalte sind u.a.:

- Welche Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen für Familien gibt es im Landkreis Uckermark?
- Wo erhalte ich weitere Beratung zu Gesundheit und Erziehung meines Kindes?
- An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich durch die neue Situation mit dem Baby überlastet fühle?
- Welche Betreuungsangebote stehen im Landkreis zur Verfügung?
- Wer kann mir Unterstützung bei den vielen Behördengängen und Anträgen geben?
- etc.

Durch ein ausführliches fachliches Erstgespräch werden das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Fachkräften aufgebaut, individuelle Bedarfe und Ressourcen erfasst und dann ggf. in ein Hilfenetz oder in die wohnortnahe passgenaue Unterstützung vermittelt – durch Adressenweitergabe, durch persönliche Vermittlung mit Terminvereinbarung sowie telefonische Kontakte zum Stand der Problemlösung. Sofern ein weitergehender Beratungs- und Unterstützungsbedarf vorliegt, können durch die Fachkraft Folgebesuche im Rahmen der Elternbegleitung in den Frühen Hilfen stattfinden.

Eltern werden zum Abschied des Besuches eingeladen, sich jederzeit mit Fragen an die Elternbegleiter*innen zu wenden. Die Kontaktaufnahme kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Willkommensgeschenk

Das Geschenk zum ersten Kontaktbesuch beinhaltet:

- Kinderbuch (Kooperation mit Verlag)
- Urkunde mit Widmung
- Flyer zum Angebot „Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“

Bei Bedarf werden u.a. folgende Unterlagen zusätzlich ausgeteilt:

- „Uckerlino“ Wegweiser für (werdende) Eltern im Landkreis Uckermark
- Informationen zu Angeboten und Kursen mit lokalem Bezug

- Flyer und Informationsmaterialien zur kindlichen Entwicklung und zur Kindersicherheit
- Übersicht zu Beratungsadressen
- Übersicht Kindertagesstättenbetreuung
- Flyer des Netzwerkes Gesunde Kinder
- Flyer ANE-Elternbriefe
- Flyer „Bitte nicht schütteln“

Datenschutz

Es erfolgt eine regelmäßige Übermittlung der personenbezogenen Daten von Familien mit neugeborenen Kindern durch das Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark an den freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 11 Nr. 1 Gesetz über das Meldewesen im Land Brandenburg (BbgMeldeG) i. V. m. § 12 Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (MeldDÜV).

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit soll deutlich werden, dass das Angebot durch den Projektträger im Auftrag des Landkreises Uckermark erfolgt. Ein direkter Bezug zum Jugendamt soll jedoch nicht deutlich werden.

Das Layout und die Gestaltung von Werbemitteln, Anschreiben und sonstigen öffentlichkeitwirksamen Produkten orientiert sich am bisherigen Design der Frühen Hilfen Uckermark. Die Willkommensschreiben sollen umgangssprachlich formuliert und in einem freundlichen und farbigen Erscheinungsbild erstellt werden.

2.3.2 Zugang zum Angebot bereits in der Schwangerschaft

Das Angebot der Elternbegleitung wird dann empfohlen, wenn werdende Eltern ein subjektives Empfinden an Belastungen oder Überforderungen äußern. Das können bereits während der Schwangerschaft ganz unterschiedliche Erlebnisse und Lebensbedingungen sein.

Bereits während der Schwangerschaft können unterschiedliche Institutionen wie Schwangerenberatungsstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Netzwerke Gesunde Kinder, Jugendamt, Gesundheitsamt, Jobcenter, gynäkologische Praxen, Hebammen u.a. auf elterliche Belastungen aufmerksam werden und die Familie über das Angebot der Elternbegleitung informieren oder auf deren Wunsch einen ersten Kontakt zum Angebot anbahnen.

2.3.3 Aufsuchende Elternbegleitung

Was spricht für den Einsatz einer Elternbegleitung?

Im ersten Lebensjahr sind Kinder in besonderem Maße auf die Fürsorge und Pflege durch Erwachsene angewiesen und es werden in dieser Zeit wesentliche Vorausset-

zungen für eine gesunde Entwicklung in der weiteren Kindheit geschaffen. Es gibt Lebensumstände und Belastungen, die es Eltern erschweren für ihr Neugeborenes beziehungsweise ihren Säugling ausreichend zu sorgen. Die Elternbegleitung der Frühen Hilfen bietet hier Unterstützung und Begleitung durch geschulte Fachkräfte an. Dabei wird der Blick auf das gesamte System der Familie gerichtet. Der Einsatz einer Elternbegleitung im Rahmen der Frühen Hilfen kann vor und nach der Geburt beginnen.

Einsatz eines/einer Elternbegleiters/-begleiterin:

Belastungsmerkmale, die den Einsatz einer/eines Elternbegleiters/-begleiterin Frühe Hilfen sinnvoll erscheinen lassen sind u.a.:

- frühe Mutterschaft bzw. Vaterschaft
- Spannungen und Konflikte in der Partnerschaft
- niedriges Bildungsniveau in der Familie
- Status als Alleinerziehende (ohne Unterstützungssystem)
- finanzielle Notlagen und Armut
- soziale und sprachliche Isolation
- elterliche Belastungen, die durch den Säugling ausgelöst werden (u.a. erhöhte Fürsorgeanforderungen durch Erkrankung, Mehrlingsgeburt, Frühgeburt oder deutliche Entwicklungsverzögerungen bzw. Regulationsauffälligkeiten des Säuglings)
- Schwierigkeiten bei der (emotionalen) Versorgung des Säuglings
- Überforderung und Zukunftsängste
- Verunsicherung der Hauptbezugsperson
- Sorgen der Hauptbezugspersonen

Familien in besonderen Lebenssituationen werden durch die/den Elternbegleiterin/-begleiter ortsnahe beraten und begleitet. Zunächst geht es darum, Ansprechpartner*in für Sorgen und Nöte der Familien zu sein und mit ihnen gemeinsam nach möglichen Lösungsansätzen und/oder weiteren Beratungsangeboten zu suchen.

Tätigkeitsfeld der Elternbegleiter*in Frühe Hilfen:

- Austausch bei Fragen zum Umgang mit und zur Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern, z. B. Anregungen zum Handling und Pflege des Säuglings, altersgemäßen Spielen, Ernährung, Hygiene etc.
- Unterstützung und Anleitung bei der Organisation im Alltag, z. B. Planung einer Tagesstruktur und Zeitmanagement im Haushalt
- Entlastung und Hilfestellung bei Arzt- und Behördenkontakten, z. B. durch Begleitung bei Terminen, Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- Ansprechpartner*in für persönliche Themen und Hilfe bei der Aufnahme von gewünschten Kontakten zu Krabbelgruppen, Gesprächskreisen, etc. (Lotsenfunktion), d.h. die Elternbegleiter*innen informieren die Eltern über das wohnortnahe Hilfesystem, bahnen erste Kontakte zu Institutionen an und können die Familien auch dorthin begleiten
- Abbau von Isolation durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten
- Unterstützung und Anleitung bei der Versorgung und Gesundheitsfürsorge des Säuglings

- Vermittlung von Kompetenzen, Erkrankungen bzw. Symptome frühzeitig zu erkennen und sensibel für Gefahrenquellen zu sein
- Unterstützung bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling, Förderung einer gelungenen Eltern-Kind-Interaktion
- Einbindung aller relevanten Familienmitglieder in die Sorge und Verantwortung für das Kind

Die Arbeit der/des Elternbegleiterin/-begleiters endet:

- sofern kein Hilfe- und Unterstützungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch mit Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes,
- mit der Überleitung in ein geeignetes Hilfesystem,
- sofern die Eltern keine Unterstützung mehr wünschen (Freiwilligkeit),
- bei einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Erreichbarkeit der Elternbegleitung

- per E-Mail
- telefonisch (im Büro und Mobil)
- persönlich im Büro des/der Elternbegleiters/-begleiterin

Aufgrund der vorrangig aufsuchenden Tätigkeit der Elternbegleitung sind diese primär auf dem elektronischen Weg (per E-Mail) sowie telefonisch erreichbar.

(Werdende) Eltern und Bezugspersonen können sich durch die Elternbegleitung ebenfalls telefonisch beraten lassen. Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym und soll erste Lösungswege für die Ratsuchenden aufzeigen.

Befindet sich der/die Elternbegleiter/-begleiterin in einer Beratung bzw. ist aufsuchend tätig, so wird in dieser Zeit ein Anrufbeantworter geschaltet. Auf diesem können Ratsuchende Eltern bzw. Bezugspersonen ihre Kontaktdaten hinterlassen und werden umgehend von der Elternbegleitung kontaktiert.

Umfang des Angebotes

Durch einen/eine Elternbegleiter/-begleiterin können (neben den Erstkontakten) maximal 15 Eltern/Familien (Stellenanteil Elternbegleitung: 20 Stunden/Woche) begleitet werden.

3 Kooperation im Netzwerk

Allgemein

Die Elternbegleitung muss notwendigerweise sozialraumorientiert arbeiten, um Erreichbarkeit und Flexibilität zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen, sozialen Diensten und Professionen ist für die adäquate Vermittlung

in das bestehende Hilfenetz unabdingbar. Es erfolgt eine aktive Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – Kindeswohlgefährdungen

Die Elternbegleitung wird im Sinne des Kinderschutzes aktiv, wenn sie im Rahmen ihrer Arbeit auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wird (§8a Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)). Für diesen Fall thematisiert die Elternbegleitung gegenüber der Mutter, dem Vater oder anderen primären Bezugspersonen des Säuglings die wahrgenommenen Anhaltspunkte und wirkt soweit erforderlich auf die Inanspruchnahme von Hilfen und/oder auf das selbstverantwortliche Beheben hin.

Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nimmt der/die Elternbegleiter/-begleiterin die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft in Anspruch (§ 8b SGB VIII). Reichen die eigenen Möglichkeiten der Elternbegleitung nicht aus um die Gefahr abzuwenden, zieht die Fachkraft das Jugendamt hinzu, nachdem sie den Eltern mitgeteilt hat, dass dies erfolgen wird.

Liegt im Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung vor, ist ein Fortsetzen der Hilfe wie gehabt möglich.

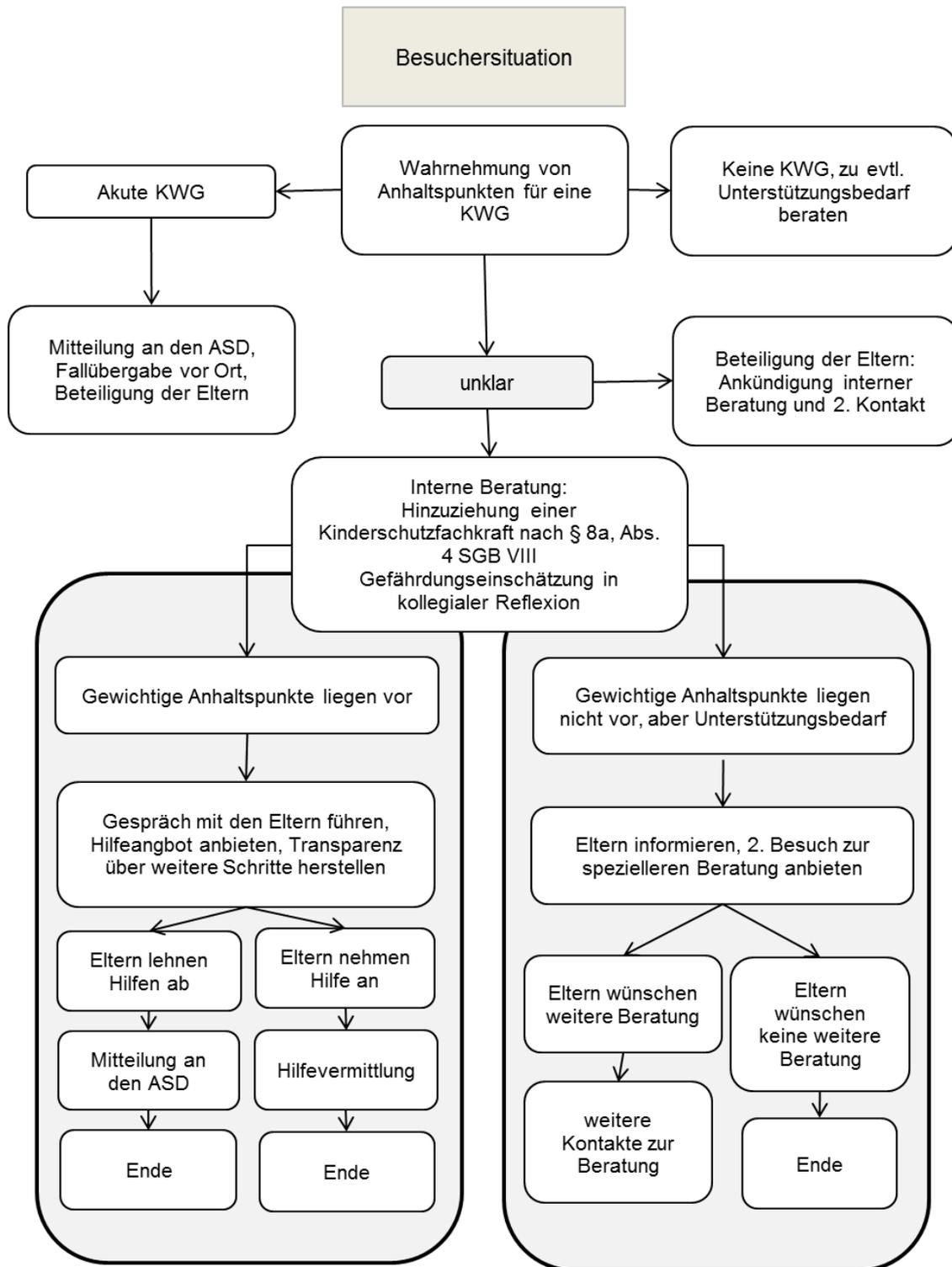


Abbildung 2: Ablauf zur Wahrnehmung des Schutzauftrages im Rahmen der Projektumsetzung⁷

⁷ D. Frese; C. Günther (2013): Willkommensbesuche für Neugeborene. Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann

Beteiligung an offenen Angeboten von Netzwerkpartnern

Um Zugänge zum Projekt „Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ zu ermöglichen, sollen im Rahmen der Netzwerkarbeit in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern offene Angebote mitgestaltet werden (z.B. Beteiligung an Spielkreise, themenspezifische Eltern-Kind-Gruppen, Teilnahme an Schwangerenfrühstück etc.).

4 Personal und Qualifikation

Qualifikation der Mitarbeiter*innen

Vor dem Hintergrund der oben genannten Ziele sowie einer passgenauen und bedarfsgerechten Beratung und Unterstützung von Familien in Belastungssituationen wird folgende Qualifikation des Personals für die Umsetzung der Inhalte des Projektes Lebensstart definiert:

- pädagogische Mitarbeiter*in (z.B. Sozialpädagoge*in, Sozialarbeiter*in, Erziehungswissenschaftler*in) ggf. mit Zusatzqualifikation im Bereich der Säuglingspflege oder. Förderung einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung (z.B. STEEP™)
- Mitarbeiter*in aus dem Gesundheitswesen ((Familien-)Hebamme, (Familien-)Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in oder vergleichbare Berufsgruppen) ggf. mit (sozial-)pädagogischer Zusatzqualifikation

Die Aufgabe einer qualifizierten Beratung, sowie die Einschätzung von Ressourcen und Risiken, insbesondere von Familien in schwierigen Lebenslagen, erfordert qualifiziertes Fachpersonal. Nur so kann eine umfassende und bedürfnisorientierte Beratung, Einschätzung der Gesamtsituation der Familie und adäquate Begleitung erfolgen.

Kompetenzprofil der Fachkraft

Das Angebot muss durch eine geschulte Fachkraft durchgeführt werden, die:

- über entwicklungspsychologisches Fachwissen und beraterische Kompetenzen verfügt,
- sich sowohl sehr gut mit den Bedürfnissen von Säuglingen auskennt, aber auch Ressourcen und Risiken im gesamten System der Familie erkennt und berücksichtigt,
- die Eltern und primäre Bezugspersonen bei der Versorgung und Gesundheitsförderung des Säuglings unterstützen kann
- ressourcenorientiert arbeitet (bezogen auf die Möglichkeiten der Familie)

Für die Durchführung des Projektes „Lebensstart“ wird pro Fachkraftstelle (1VZÄ) mit folgenden Zeitanteilen hinsichtlich der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche geplant:

Tätigkeit	Zeitanteil	Zeitanteil
erster Kontaktbesuch (Organisation, Durchführung)	40 %	16 h
Elternbegleitung	50 %	20 h
Netzwerkarbeit, Fortbildung, Evaluation und Qualitätssicherung	10 %	4 h

5 Evaluation und Qualitätssicherung

Das Jugendamt und die Projektträger formulieren Standards für die Arbeit. Damit werden Kriterien festgelegt, an denen sich alle Mitarbeiter*innen orientieren können. Im Vordergrund steht dabei vor allem, neben der Qualitätssicherung von Arbeitsabläufen durch Standardisierung und Überprüfung, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit unter Einbezug fachlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte.

Nach einer Projektlaufzeit von zwei bzw. vier Jahren wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Projektträger das Angebot evaluiert und Projektansätze entsprechend der Evaluationsergebnisse angepasst.

In einem Arbeitsgremium, bestehend aus dem Projektträger, den Elternbegleiter*innen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, der Koordinatorin Kinderschutz des Jugendamtes sowie den Koordinatorinnen Frühe Hilfen des Jugendamtes finden regelmäßig Treffen (vierteljährlich) zum Erfahrungsaustausch und zur Umsetzung des Projektes statt.

Zur Verbesserung der Qualität der Arbeit finden regelmäßige Besprechungen sowie Fort- und Weiterbildungen, Inter- und Supervisionen der Elternbegleiter*innen statt. Eine aktive Beteiligung an der Netzwerkarbeit ist zwingend erforderlich.

Den verschiedenen Gremien (Steuerungsgruppe, Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss) ist ein jährlicher Qualitäts- und Entwicklungsbericht auf Basis von statistischen Erhebungen vorzulegen.

6 Projektmeilensteine

Projektlaufzeit: 5 Jahre (mit der Option auf Verlängerung)

11/20	Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss zur Konzeption und zum Auswahlverfahren des Projektträgers
12/20 - 01/21	Verfahren zur Auswahl eines Projektträgers gem. § 74 SGB VIII
02/21	Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss zum Projektträger
03/21	Projektstart
03/21-05/21	Vorbereitungsphase zur Projektrealisierung
06/21	Start: Begrüßungsschreiben versenden
07/21	Start: Kontaktbesuche und Elternbegleitung
08/21	Erfahrungsaustausch Verwaltung Jugendamt und Projektträger
12/21	Erfahrungsaustausch Verwaltung Jugendamt und Projektträger
03/22	Erfahrungsaustausch Verwaltung Jugendamt und Projektträger*
2023	Evaluation, Projektbewertung- und Anpassung
2025	Evaluation, Projektbewertung, Entscheidung zur Projektfortführung

*Ab 2022 finden quartalsweise Arbeitsberatungen zwischen dem Jugendamt und dem Projektträger zur Umsetzung statt

Durch den Projektträger erfolgt eine fortlaufende Dokumentation der Projektumsetzung, die für die Evaluation der Maßnahme herangezogen wird.

7 Kosten- und Finanzierungsplan

Personal- und Sachkosten

Für die Umsetzung der Aufgaben im Rahmen des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ wird für die ersten drei Projektjahre zunächst mit einem Personalbedarf von mindestens **zwei Fachkräftestellen** (je 1 VZÄ) geplant. Im Rahmen der Evaluation und Qualitätsüberprüfung- und Sicherung werden die Fachkräftestellen bedarfsentsprechend für das vierte und fünfte Projektjahr angepasst.

Die Bemessung der Personalkosten erfolgte nach dem TvöD, Entgeltgruppe S 12, Stufe 5 der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst, zuzüglich eines Sachkostenzuschlages in Höhe von 25% der Personalkosten. Darüber hinaus wurden weitere Projektkosten für die Umsetzung der Projektinhalte eingeplant.

Jahr	Personalkosten* TVöD-SuE pro Stelle (€)	Sachkostenzuschlag (25%) (€)	Kosten gesamt für 2 Personalstellen (€)	Weitere Projektkosten (€) (Begrüßungsgeschenk, Öffentlichkeitsarbeit)	Projektkosten insgesamt (€)
2021**	57.576,21	14.394,05	143.940,52	15.000,00	158.940,52
2022	71.164,19	17.272,86	176.874,11	15.000,00	191.874,11
2023	73.299,12	17.272,86	181.143,96	15.000,00	196.143,96
2024	75.498,09	17.272,86	185.541,91	15.000,00	200.541,91
2025	77.763,04	17.272,86	190.071,79	15.000,00	205.071,79

* Bei der Planung der Personalkosten wurde eine 3% Tarifsteigerung jährlich eingeplant.

** anteilige Planung der Personalkosten für 03/2021 bis 12/2021

Für die Umsetzung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ werden durch den Landkreis Uckermark die unter Punkt 7 genannten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2021 sind bereits durch die Verwaltung des Jugendamtes eingeplant.